

Männerturnverein Ottenbach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 17. August 2020





1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage (Version 3.0, STV vom 31. Juli 2020)

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

1.2 Zielsetzungen

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (immer 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Protokollierung der Teilnehmenden

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragter:

- Hans Hanselmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 592 26 21 oder hanselmann.h@bluewin.ch).
- hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- informiert die betroffenen Personen (Vorturner und Vorturnerinnen, Mitglieder etc.) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

4 Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Übergeordneten Grundsätzen gemäss Punkt 2 (A- E)
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

5 Alle Teilnehmer:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

6 Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen

Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

7 Besondere Bestimmungen

- Gruppe 1 und Gruppe 2 dürfen erst ab 19:55 Uhr die Garderoben betreten.
- Die Jugi Ottenbach wird die Turnhalle/Garderobe um 19.45 Uhr verlassen.
Die Turngruppe von B. Rimann wird den Gemeindesaal um 19:55 Uhr via Geräteraum verlassen.
- Beide Gruppen dürfen um 20:05 Uhr die Turnhalle, den Gemeindesaal zum Turnen betreten.
- In der Zwischenzeit werden die Fenster geöffnet und gelüftet durch den/die Vorturner/Innen welche die Hallen zwecks Vorbereitung schon um 19:55 betreten dürfen.
- Es müssen beide Garderoben und Duschen geöffnet werden.
- Beim Duschen ist nur jede zweite Dusche zu benützen.
- In den Garderoben ist entsprechender Abstand zu halten.
- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Desinfektionsmittel zu Desinfizieren. Vor Ort steht ein Spray zur Verfügung.
- Bei beiden Gruppen steht im Materialschrank Desinfektionsmittel zur Verfügung, welches zur Reinigung der Turngeräte etc. benützt werden muss, sowie zum Desinfizieren der Hände!
- In der Gruppe 1 darf Faustball gespielt werden.
Spiele mit engem Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Das Hallenbad darf benützt werden, es ist jedoch das Schutzkonzept (Anzahl, Distanz etc.) zu beachten.
- Jeder Teilnehmer nimmt ein grosses Frottéetuch für die Benutzung der Bodenmatten mit, zusätzlich je einen alten Einweglappen für die Desinfektion der Handgeräte und der Bodenmatte.

- Die Vorturnerinnen und Vorturner führen vor Ort eine Präsenzliste, welche dem Corona-Verantwortlichen H. Hanselmann schnellstmöglich übermittelt werden muss.
Sie sind auch verantwortlich, dass die Bestimmungen gemäss Punkt 2 (A – E) eingehalten werden.

Ottenbach, 14. August 2020

Vorstand Männerturnverein
i.v. Hans Hanselmann

Beilage:

Präsenzliste Gruppe 1

Präsenzliste Gruppe 2